

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung an Thüringer Schulen: "Entschlackung" der Stundentafel

Der planmäßige und kurzfristige Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen führt zu einer maximalen Unzufriedenheit bei den Thüringerinnen und Thüringern, wie aktuelle Umfragen des MDR belegen. Vielfache Ankündigungen von Maßnahmen zur Unterrichtsabsicherung werden in den Schulämtern und Schulen diskutiert. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dabei häufig sehr langwierig oder wird nach meiner Kenntnis aus nicht nachvollziehbaren Gründen gar nicht angegangen. Auch für den Gesetzgeber ergibt sich infolge der Umsetzung der Maßnahmen gegebenenfalls weiterer Handlungsbedarf.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/4374** vom 3. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2023 beantwortet:

1. Handelt es sich bei der im Titel genannten Maßnahme um eine geplante, vollständig umgesetzte, in Umsetzung befindliche oder verworfene Maßnahme der Landesregierung zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls? Wenn verworfen, aus welchen Gründen?

Antwort:

Grundlage für Unterricht und Erziehung bilden die Thüringer Lehrpläne und Stundentafeln, in denen Art und Umfang des Unterrichtsangebots einer Schulart bestimmt sind. Lehrpläne sowie Stundentafeln richten sich nach dem Auftrag der Verfassung und dem Profil der jeweiligen Schulart.

Die Lehrpläne benennen die allgemeinen und fachlichen Ziele sowie Inhalte der einzelnen Fächer und Lernbereiche, beschreiben zu erwartende Lernergebnisse und bestimmen den erwarteten Kompetenzerwerb (Bildungsstandards). Das Erreichen der Bildungsstandards ist sicherzustellen.

Für die Dauer eines Schuljahres oder zweier, in den Rahmenstundentafeln zusammengefasster Klassenstufen kann das für Schulwesen zuständige Ministerium Änderungen vorsehen und Ausnahmen gestatten. Die Rahmenstundentafeln können unter Einhaltung der in den Anlagen ausgewiesenen Gesamtstundenzahlen für die jeweils genannten Klassenstufen geändert werden. Für die schulinterne Stundentafel ist eine Planung des Lehrens und Lernens auszuweisen. In kleinen Klassen, Kursen oder Lerngruppen ist eine Reduzierung der nach den Rahmenstundentafeln vorgesehenen Stundenzahlen möglich, wenn die Erfüllung der Ziele der jeweiligen Lehrpläne gewährleistet wird.

Änderungen an der Stundentafel sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben möglich, können aber nicht isoliert als Maßnahme der Unterrichtsabsicherung betrachtet werden.

2. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in der im Titel genannten Maßnahme?
3. Welche konkreten personellen, strukturellen sowie schul- und unterrichtsorganisatorischen Veränderungen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls werden mit der im Titel genannten Maßnahme angestrebt?
4. Welche konkreten Schritte sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme bereits vollzogen wurden und wie ist der weitere Weg der Umsetzung?
5. Welche personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen werden zur erfolgreichen Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme in den kommenden drei Haushaltsjahren benötigt?
6. In welcher Höhe wurden für die Umsetzung der Maßnahme in den vergangenen drei Jahren Haushaltsmittel eingesetzt (bitte nach Haushaltsstelle aufschlüsseln)?
7. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung der im Titel genannten Maßnahme zu schaffen? Wie ist der Arbeits- beziehungsweise Umsetzungsstand diesbezüglich?
8. Wann konkret wird die im Titel genannte Maßnahme im Sinne der Reduzierung des Unterrichtsausfalls vollständig implementiert sein?
9. Welche Entscheidungen des Gesetzgebers sind zur Implementierung der Maßnahme gegebenenfalls notwendig?
10. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle der in der Überschrift genannten Maßnahme durch die Landesregierung?

Antwort zu den Fragen 2 bis 10:
Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Holter
Minister